

.....
(Vorname, Name oder Vereinsname/
Name des Pferdebetriebes)

.....
(Postleitzahl, Ortsangabe)

.....
(Datum)

.....
(Ortsteil, Straße, Hausnummer)

.....
(Telefon, Telefax)

An (Anschrift des zuständigen Regional-Verbandes)

Württembergischer Pferdesportverband
z.Hd. Frau Christine Gronbach
Murrstr. 1/2
70806 Kornwestheim
(per Mail: gronbach@wpsv.de)

Bestellung von Pferdekennzeichen

Pferdekennzeichen der Pferdesportverbände in Baden-Württemberg für das Reiten/Fahren im Gelände

Hiermit bestelle(n) ich/wir:

_____ **Paar**

**Pferdekennzeichen (grün) für das Reiten/Fahren im Gelände
zum einmaligen Preis von 8 € pro Paar**
(Weitere Kosten fallen nicht an. Lediglich bei Verlust oder Beschädigung
ist bei Neubestellung der Betrag von 8 € erneut zu entrichten)

**Der Gesamtbetrag von _____ € wurde auf das Konto
des Württembergischen Pferdesportverbandes bei der BW-Bank,
IBAN: DE 29 600501017871516166, BIC: SOLADEST600 überwiesen.**

**Der Standort meines/meiner Pferde(s), bzw. mein Wohnort hat das amtliche Autokennzeichen
mit der Kurzform:**

|_____|

|_____|

(z.B. UL für Ulm)

.....
(Datum, Unterschrift)

(Zusendung vorzugsweise per Mail)

Beachten Sie bitte folgende Hinweise!

1. Die Pferdekennzeichen werden auf den Namen des Pferdehalters, Reiters oder Fahrers ausgestellt und sind *nicht* übertragbar.
2. Die Pferdekennzeichen sind beim Reiten und Fahren außerhalb von Reitanlagen oder besonders ausgewiesenen Flächen an beiden Seiten des Pferdes gut sichtbar, möglichst am Pferdekopf oder der Vorhand, anzubringen.
3. Anschriftenänderungen des Pferdekennzeicheninhabers oder ein Verlust der Kennzeichen sind dem Regionalverband umgehend mitzuteilen.
4. Bei Sammelbestellungen von Pferdesportvereinen oder Pferdebetrieben hat der Besteller eine Ausgabeliste zu erstellen, aus der die Zuordnung "Pferdekennzeichen - Name und Anschrift des Pferdehalters oder Reiters" ersichtlich ist. Diese Liste ist dem Regionalverband nach Erhalt der Pferdekennzeichen umgehend zuzusenden.
5. Die vorliegenden Daten werden vom Regionalverband vertraulich behandelt. Auskünfte gibt der Verband nur bei schriftlichen, begründeten Anfragen von Behörden oder Geschädigten. In diesem Falle wird der Pferdekennzeicheninhaber vom Verband umgehend über die Anfrage informiert.

Erklärung

Der umseitig bezeichnete Sammelbesteller erklärt sich bereit:

1. Eine Ausgabeliste über die zugewiesenen Pferdekennzeichen zu führen, aus der die "Zuordnung Pferdekennzeichen und Kennzeicheninhaber" ersichtlich ist.
2. Diese Ausgabeliste dem Regionalverband nach Erhalt der Pferdekennzeichen innerhalb von vier Wochen zuzusenden.
3. Die Pferdehalter, Reiter und Fahrer anzuhalten, beim Reiten und Fahren außerhalb von Reitanlagen oder besonders ausgewiesenen Flächen die zugewiesenen Pferdekennzeichen links und rechts am Reithalter/Fahrkopfstück anzubringen.
4. Das Merkblatt des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg "Reiten und Fahren auf Feld- und Waldwegen" jedem Kennzeicheninhaber auszuhändigen und am Informationsbrett des Pferdesportvereins oder Pferdebetriebes auszuhängen.
5. Änderungen in der Ausgabeliste dem zuständigen Regionalverband umgehend mitzuteilen.

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift)

.....
(Stempelabdruck des Pferdesportvereins
oder Pferdebetriebes)